

N i e d e r s c h r i f t

RAT/VIII/31

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 19.09.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Klara
Fedder, Ralf
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Meier, Frank
Meier, Lisa Margeaux
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Fuchs, Maria	Kämmerin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Hemker, Leo
Lembeck, Guido
Riermann, Günter
Schaten, Carina
Schulze Baek, Franz-Josef
Tendahl, Ludgerus

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen der Verwaltung und Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10. September 2013 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Kostenentwicklung für die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Herr Suthoff

Herr Suthoff wiederholte seine schon mehrfach gestellte Frage nach der Kostenentwicklung für die Änderung des FNP. Inzwischen seien schon rd. 80.000 Euro geflossen. Er fragte, ob die Fraktionen hierzu eine Stellungnahme abgeben könnten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Fraktionen unter diesem TOP keine Stellung nehmen dürften. Möglicherweise könnten sie sich aber während der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes dazu äußern.

Er könne ebenso nur wiederholen und verweise dabei auf die Sitzungsvorlage, dass 37.000 € der Planungskosten für den ersten Entwurf des FNP aus dem Jahr 2010 verwendet worden seien. Die Änderung sei auf den Weg gebracht worden, weil nach einem länger zurückliegenden OVG-Urteil kein rechtsgültiger Plan für das gesamte Gemeindegebiet vorgelegen habe. Erst im Jahr 2011 sei dann das Verfahren zur Änderung wieder aufgenommen worden. Dabei habe man aber auf die bereits vorliegenden Planungen aus dem Jahr 2010 zurückgreifen können. Für die aktuellen Planungen seien bisher Kosten in Höhe von 27.000 € entstanden. Er könne nicht sagen, wie die Kostenentwicklung aussehe, weil diese auch von weiteren Stellungnahmen und Eingaben von Bürgern abhängig sei.

1.2 Bauleitplanung für die Errichtung von Windenergieanlagen - Herr Voort

Herr Voort verwies auf eine Pressemitteilung, wonach die Gemeinde Rosendahl lediglich den FNP aufstelle, die weiteren Planungen aber den zukünftigen Betreibern von WEA überlassen bleibe. Er fragte, ob denn keine Bauleitplanung durch die Gemeinde erforderlich sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses von der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Coesfeld gefordert werde, wie auch einer bereits eingegangenen Stellungnahme der ULB zu entnehmen sei. Dort wo ein Landschaftsschutzgebiet vorliege, halte die ULB einen Bebauungsplan für notwendig, um den Landschaftsschutz aufzuheben. Er gehe davon aus, dass weitere Stellungnahmen der ULB folgen werden. Er weise nochmals darauf hin, dass man sich noch am Anfang des Planverfahrens befinde und weitere Stellungnahmen zu erwarten seien.

1.3 Veränderungen in der Windenergieplanung durch neues OVG-Urteil - Herr Voort

Herr Voort verwies auf das neue OVG-Urteil, wonach sich die sogenannten harten und weichen Tabukriterien für die Errichtung von WE verändern. Es werde demnach in Zukunft mehr weiche als harte Kriterien geben. Er fragte, ob sich dadurch die geplanten Konzentrationszonen für die Windenergie vergrößern würden.

Bürgermeister Niehues verwies auf die Ausführungen von Herrn Ahn in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses in der Woche zuvor. Als Beispiel habe Herr Ahn die Entfernung zur Wohnbebauung genannt. Zuvor seien 800 m Abstand zur Wohnbebauung ein hartes Kriterium gewesen, nach dem neuen Urteil sei das ein weiches Kriterium. Wenn der Rat seine Meinung zu den notwendigen Abständen aber beibehalte, werde sich an der Größe der Flächen nichts ändern.

Herr Voort fragte, ob sich die Gemeinde damit nicht angreifbar mache, weil sie ja dann quasi mögliche Flächen nicht für die Windenergienutzung ausweise. Er glaube, dass sich durch das neue OVG-Urteil noch deutlich mehr Flächen im Gemeindegebiet ergäben und die geplante Änderung des FNP damit schon hinfällig sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er die Meinung von Herrn Voort hierzu nicht teile und erklärte, dass Herr Ahn dabei sei, die sich durch das OVG-Urteil ergebenden Änderungen in den FNP einzuarbeiten. Er verwies auf die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, in der Herr Ahn zugegen sein und die Änderungen erläutern werde.

1.4 Beratung über die Einwendungen und Stellungnahmen von Bürgern - Herr Voort

Herr Voort kritisierte, dass die Stellungnahmen und Einwendungen von Bürgern in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ohne jegliche Diskussion abgehandelt worden seien und man sich den von Herrn Ahn erarbeiteten Abwägungsvorschlägen ohne weiteres angeschlossen habe, zumal bis auf eine Stellungnahme alle negativ beschieden worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er diese Kritik nur an die Fraktionen weitergeben könne. Er weise aber darauf hin, dass es den Rahmen einer Ausschusssitzung sicher gesprengt hätte, wenn man 250 Seiten mit Stellungnahmen einzeln hätte durchgehen müssen.

1.5 Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplanes - Frau Robert

Frau Robert fragte, warum zum aktuellen Zeitpunkt schon über die Änderung des FNP entschieden werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass am heutigen Tage lediglich über die Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2,3 und 4 BauGB entschieden werde und nicht über die Änderung des FNP. Dieses sei nur ein Verfahrensschritt ganz zu Beginn des Verfahrens.

1.6 Überprüfung der vorgelegten avifaunistischen Gutachten - Dr. Hamann

Dr. Hamann stellte sich als betroffener Anlieger der geplanten Windeignungszone Rockel/Hennewich (vormals Altenburg) vor. Er habe in der Woche zuvor als Zuhörer an der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses teilgenommen und mit Erstaunen festgestellt, dass Herr Ahn, seines Zeichens Dipl. Ing. Stadtplaner über ein juristisches Fachthema referiert habe. Er warne im Hinblick auf die durch das neue OVG-Urteil geänderten Kriterien eindringlich davor, das Verfahren ohne fachliche juristische Beratung weiterzuführen.

Ferner weise er darauf hin, dass das vorgelegte avifaunistische Gutachten für die Windeignungszone Rockel/Hennewich durch einen Ornithologen überprüft worden sei. Dieser habe methodische Verfahrensfehler festgestellt und sei zu gänzlich anderen Ergebnissen und Zahlen gekommen als in dem ursprünglichen Gutachten. Unter anderem habe er 62 Vogelarten gefunden, wovon allein 17 auf der Roten Liste für bedrohte Tierarten des Landes NRW zu finden seien. Sein Anwalt, Prof. Dr. Gellermann, der ihn juristisch berate, habe deutlich gemacht, dass allein dies ausreiche, um die Zone Rockel/Hennewich gänzlich als Konzentrationszone für die Windenergie auszuschließen. Ein entsprechender Hinweis an die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld sei bereits ergangen.

Ähnlich verhalte es sich mit dem Fledermausgutachten. Auch hier werde man möglicherweise ein weiteres Gutachten zur Überprüfung des vorliegenden Gutachtens erstellen lassen.

Er warne daher nochmals davor, einen Beschluss in Bezug auf die Realisierung der Änderung des FNP zu fassen, da die Investoren wahrscheinlich auf enormen Planungskosten sitzen blieben.

Ein weiterer Gesichtspunkt sei der Denkmalschutz, der nicht genügend berücksichtigt worden sei.

Er verwies abschließend auf die Presseerklärung der SPD-Fraktion, die Herrn Bürgermeister Niehues davor gewarnt habe, mit der Planung in einen persönlichen Super-GAU hineinzulaufen und bat Herrn Niehues, diese Warnung zu beachten.

Abschließend bat er darum, alle Stellungnahmen und Einwendungen differenziert und fundiert zu beantworten.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er zur Ehrenrettung von Herrn Ahn sagen könne, dass dieser zwar Ingenieur sei, aber als ausgesprochener Fachmann gelte, der in ganz NRW zu Gesprächen zum Thema Windkraft eingeladen werde. Zudem habe Herr Ahn selbst darauf hingewiesen, dass er sich in ständigem Austausch mit Juristen befinde und keineswegs selbst juristische Bewertungen vornehme. Die von Herrn Ahn formulierten Abwägungsvorschläge seien alle mit entsprechenden Urteilen, sowohl aus älterer als auch aus der aktuellen Rechtsprechung, belegt.

1.7 Gefährdung der Klimaschutzziele durch Ökostrom - Frau Robert

Frau Robert verwies auf einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) wonach der massive Ausbau von Ökostrom die Klimaschutzziele gefährde und fragte, ob diese Dinge in die Überlegungen vor Ort einfließen.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Gemeinde Rosendahl lediglich die Vorgaben des Landesentwicklungsplans NRW erfülle, wonach alle Kommunen mindestens 2 % ihrer Gemeindefläche für den Ausbau der Windenergie ausweisen müssen. Die Gemeinde Rosendahl komme mit der Ausweisung der sieben geplanten Konzentrationszonen für die Windenergie gerade einmal auf 2,2 %. Die Freiheit der Kommunen bestehe in diesem Fall nur darin, mehr Flächen auszuweisen, nicht aber

weniger. Da auch der neue Regionalplan noch nicht beschlossen sei, bestehe im Moment keine Handlungsalternative. Er gehe davon aus, dass WEA langfristig von den Bürgern akzeptiert werden müssen und verwies in diesem Zusammenhang auf den neuen Bioenergiepark in Saerbeck. Er habe sich dort eine neue 200 m hohe WEA angesehen und sei überrascht gewesen, wie leise und ruhig diese laufe.

1.8 Mögliches Zielabweichungsverfahren - Herr Suthoff

Herr Suthoff fragte, ob es richtig sei, dass für die geplante Änderung des FNP ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er diese Frage aktuell nicht beantworten könne, da dieses von der Fertigstellung des neuen Regionalplanes abhängig sei.

1.9 Installierbare Windleistung in der Gemeinde Rosendahl - Herr Voort

Herr Voort verwies auf die Potentialstudie des Landes NRW, wonach die installierbare Windleistung für Rosendahl bei 87 Megawatt (Mw) liege. Danach könne man also davon ausgehen, dass 29 WEA mit einer Leistung von 3 Mw in Rosendahl errichtet werden könnten. Er fragte, wie sich die Gemeinde Rosendahl diesem Szenario widersetzen wolle.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass genau deshalb der Flächennutzungsplan geändert werden solle, um Konzentrationszonen für die Windenergie und somit einen Wildwuchs von WEA zu verhindern.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Rechtswirksamkeit des momentan gültigen Flächennutzungsplanes - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse fragte ob der im Moment in Kraft befindliche Flächennutzungsplan, der zwei Konzentrationszonen für die Windenergie ausweise weiterhin gültig sei und somit Ausschlusswirkung für die Gebiete habe, die nicht als Windenergizonen ausgewiesen seien.

Bürgermeister Niehues bestätigte, dass der aktuelle Flächennutzungsplan wirksam sei.

2.2 Antrag auf Änderung der Tagesordnung - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse stellte den **Antrag**, angesichts der zahlreichen Zuschauer und Zuschauerinnen den TOP 6 zum Thema Windenergie vorzuziehen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass dieser Antrag zu Beginn der Sitzung hätte gestellt werden müssen. Unter dem aktuellen TOP sei die Antragstellung nur eine publikumswirksame Aktion von Herrn Branse.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schloss sich dieser Ansicht an und erklärte, dass er sich durchaus mit der vorgegebenen Tagesordnung anfreunden könne, da die SPD-Fraktion doch ansonsten gerne darauf bestehe, sich an Absprachen zu halten.

Fraktionsvorsitzender Meier betonte, dass die FDP-Fraktion einen vorgezogenen Wahlkampf an dieser Stelle nicht für sinnvoll halte.

Nach Prüfung der Geschäftsordnung ließ Bürgermeister Niehues über den von Herrn Branse gestellten **Antrag**, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern und den TOP 6 vorzuziehen, **abstimmen**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6 Ja Stimmen
	7 Nein Stimmen
	8 Enthaltungen

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

2.3 Betreuungsgeld für Familien in der Gemeinde Rosendahl - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, wie viele Familien in der Gemeinde Rosendahl das ab 1. August 2013 eingeführte Betreuungsgeld in Anspruch nehmen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass für die Antragstellung und Bewilligung der Kreis Coesfeld zuständig sei. Er werde die Anfrage weiterleiten und die Antwort über das Protokoll geben.

<u>Antwort:</u>	Nach Auskunft des Kreises Coesfeld sind bis zum aktuellen Datum (25.09.13) insgesamt 120 Bewilligungsbescheide für den Kreis Coesfeld erteilt worden. Eine Auswertung für die Gemeinde Rosendahl allein ist aus programmtechnischen Gründen nicht möglich.
-----------------	--

2.4 Ausbesserung der Straßen der Gemeinde Rosendahl vor dem Winter - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass einige Straßen der Gemeinde Rosendahl doch stärkere Risse aufweisen und fragte, ob diese im Herbst noch mit Kaltbitumen ausgebessert würden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Bauhof versuchen werde, die stärksten Schäden vor dem Winter zu beseitigen. Er könne aber aufgrund der Personalsituation des Bauhofes nicht versprechen, dass alle Schäden beseitigt werden.

2.5 Bebauungsplan "Am Spielberg" - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach dem Sachstand für die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“, da Herr Vielhauer immer noch nicht sein Grundstück bebauen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Rat beschlossen habe, dass die Satzung erst bekannt gemacht werde, wenn alle Erschließungsverträge geschlossen worden seien. Leider seien nur zwei der drei notwendigen Erschließungsverträge zustande gekommen. Daher werde nun in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Bebauungsplan geändert und eine Stichstraße aus dem Plan herausgenommen. Er hoffe, dass diese Änderung bis Weihnachten Rechtsgültigkeit erlange und Herr Vielhauer dann endlich mit dem Bau seines Hauses beginnen könne.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Kämmerin Fuchs berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 18. Juli 2013.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Bericht aus anderen Gremien

4.1 Schöffenwahl am Amtsgericht Coesfeld - Herr Reints

Herr Reints berichtete, dass im Amtsgericht Coesfeld die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2014 bis 2018 aus den Vorschlagslisten der Gemeinden bzw. der Jugendhilfeausschüsse stattgefunden habe.

5 Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: VIII/588

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/588.

Kämmerin Fuchs erläuterte anschließend anhand einer ausführlichen Präsentation den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Finanzausschussbericht.

Der Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2013 wurde abschließend unter Beifall einschließlich der mit Anlage I zum Bericht bekannt gegebenen unerheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen.

**6 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB
Vorlage: VIII/575/1**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12. September 2013.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass es nach Überzeugung der SPD-Fraktion keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan geben werde.

Eine Beratung der einzelnen Stellungnahmen von Bürgern habe im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nicht stattgefunden. Stattdessen seien aber den Investoren im Vorfeld Versprechungen gemacht worden. Nur um die Umsetzung der Ziele der Investoren zu ermöglichen, solle die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Die Beteiligung der Bürger sei erst 2 Jahre nach Beginn der Planungen erfolgt. Den Vorwurf, dass er selbst sich im Wahlkampf befinde, weise er hiermit zurück.

Ihm gehe es darum, dass einerseits für die Gemeinde Rosendahl kein Prozessrisiko entstehe und andererseits ein fairer Umgang mit den Bürgern gepflegt werde. Durch die aktuelle Vorgehensweise würden die Bürger in zwei Lager gespalten, nämlich in die, die Geld haben und die, die keines haben und somit auch erst später erführen, was für Pläne die Bürger mit Geld haben. Die Eingaben und Stellungnahmen würden pauschal abgearbeitet, was nach Ansicht der SPD-Fraktion nicht korrekt sei. Ein Konzept für die Änderung des Flächennutzungsplanes fehle und die notwendigen Gutachten für die Ausweisung der Konzentrationszonen seien von Dritten bezahlt worden, ebenso wie die Planung für die Gestaltung der Konzentrationszonen von Dritten durchgeführt werde. Er wünsche sich, dass diese Vorgehensweise aufgegriffen und kritisiert werde.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag in dieser Konsequenz nicht zustimmen werde. Auch die FDP-Fraktion halte es unter den gegebenen Umständen für schwierig, einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan zu erarbeiten. Das Auftreten von Herrn Ahn in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses könne er nur belächeln. Die ursprüngliche Absicht, ortsansässige Investoren für den Ausbau der Windeignungszonen zu gewinnen, sei nicht mehr gewährleistet. Jede der möglichen Anlagen könne rechtlich angegriffen werden. Zudem könnten die Investoren innerhalb der gegründeten Beteiligungsgesellschaften wechseln. Er sehe es so, dass momentan „schlechtes Geld gutem Geld hinterhergeworfen“ werde.

Fraktionsvorsitzender Weber gab Herrn Meier in fast allen Punkten Recht. Auch er sehe die Gefahr, dass die ausgewiesenen Vorrangzonen zum Scheitern verurteilt seien. Zudem habe die Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung bisher nicht gut funktioniert. Er könne allen Windkraftgegnern sagen, dass sie das Recht hätten, einen Kampf zu beginnen. Aber er warne auch davor, die Privilegierung der Windkraft durch die Landesregierung zu unterschätzen. Privilegierung bedeute, dass Allgemeininteresse vor Eigeninteresse stehe. In diesem Zusammenhang warne er auch davor, die zuvor in der Einwohnerfragestunde angesprochene rechtssichere Auskunft eines Anwalts, dass man Windenergieanlagen sicher verhindern könne, zu ernst zu nehmen. Schließlich verdiene ein Anwalt mit so einer Beratung sein Geld und werde keine Haftung für einen gegenteiligen Ausgang eines Verfahrens übernehmen. Es werde für beide Seiten keine Rechtssicherheit geben, wobei die Gemeinde Rosendahl nach dem aktuellen OVG-Urteil zukünftig sogar gewissermaßen verpflichtet sei, alle Möglichkeiten zu nutzen, Ausschlusskriterien für WEA zu umgehen. Er hoffe, dass es einen Weg geben werde, alle Möglichkeiten für den Ausbau von Windenergie im erforderlichen Maß zu nutzen. Er sei aber sicher,

dass weder die Gegner noch die Investoren ihre Positionen ändern würden. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass für die Entscheidung über die Eingaben und Stellungnahmen von Bürgern nur die derzeitige Rechtslage zugrunde gelegt werden könne. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie habe man eine Möglichkeit gefunden, einem möglichen Wildwuchs von WEA Einhalt zu gebieten. Wenn man den Wünschen von SPD, FDP und Grünen folge, würden alle Flächen in der Gemeinde Rosendahl für den Bau von WEA freigegeben. Damit wäre die Errichtung von WEA in allen Größen und Schattierungen möglich. Die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie sei die einzige Möglichkeit dem Einhalt zu gebieten, auch wenn die Änderung des FNP möglicherweise nicht rechtssicher sei. Nur damit könne man eine völlige „Verspargelung“ der Landschaft verhindern. Ebenso wünsche er sich, den Investoren eine gewissen Rechtssicherheit zu geben, die mit ihren bisherigen Planungen den politischen Wünschen in „Bausch und Bogen“ gefolgt seien. Das neue OVG-Urteil sei in seinen Auswirkungen noch nicht fixiert. Also müsse man nach der aktuellen Rechtslage entscheiden. Er betone an dieser Stelle, dass die CDU-Fraktion alle Eingaben und Stellungnahmen von Bürgern einzeln geprüft und beraten habe. Eigens dazu habe man eine Matrix mit fraglichen Punkten erstellt. Es sei keineswegs so, dass man diese Stellungnahmen nicht beachtet habe. Man habe auch Herrn Ahn gebeten, sich in seinem sehr forschenden Auftreten zu mäßigen. Recht geben müsse er den Ratskollegen darin, dass die Kommunikation mit den Bürgern im Vorfeld nicht so gut gelaufen sei. Daher habe die CDU-Fraktion ja auch entsprechende Bürgerversammlungen eingefordert.

Zur zuvor gestellten Frage von Herrn Suthoff nach den Planungskosten für das Planungsbüro Wolters Partner könne er nur sagen, dass hier eine Absprache von Bürgermeister Niehues mit den Investoren vorliege, wonach diese die Planungskosten nach Errichtung ihrer WEA zurückzahlen. Sollte also der Bau von WEA aus rechtlichen Gründen scheitern, habe der Bürgermeister ein Problem.

Fraktionsvorsitzender Branse verwies darauf, dass es ein mehrheitlicher politischer Beschluss gewesen sei, der den Bürgermeister veranlasst habe, die zuvor genannte Absprache mit den Beteiligungsgesellschaften bzw. den Investoren zu treffen. Wenn Herr Steindorf jetzt betone, dass es nicht sinnvoll sei, jede Eingabe und Stellungnahme von Bürgern einzeln zu beraten, berücksichtige er offenbar nicht, dass Vorgaben einzuhalten seien, um spätere Gerichtsverhandlungen zu vermeiden.

Herr Weber habe versucht, den Bürgern zu erklären, warum es schwer sein werde, den Ausbau privilegierter Windkraft zu verhindern. Aus all diesen Gründen fordere er dazu auf, eine Podiumsdiskussion mit Bürgern zu führen, um diesen ausreichend Möglichkeiten für eine Beteiligung zu geben. Es reiche nicht aus, den Investoren zu sagen „beteiligt mal die Nachbarn“ oder „bezahlt mal die Gutachten“. Er sehe das bisherige Vorgehen als schwerwiegenden Verfahrensmangel, der möglicherweise sogar einen Straftatbestand darstelle.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass die CDU-Fraktion gerne Konzentrationszonen für WEA ausweisen wolle. Dann sollten aber auch alle Bewohner so einer Zone ihre Zustimmung für den Bau von WEA erteilen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte unter Beifall, dass sicher kein Straftatbestand im Ablauf des bisherigen Planverfahrens zu sehen sei. Die WIR-Fraktion wolle das der Gemeinde Rosendahl gesetzlich zugestandene Planungsrecht nutzen, weil sie keinen Wildwuchs von WEA im Gemeindegebiet wolle. Dass das gegenwärtige Verfahren Risiken berge, sei klar. Das sei aber auch schon vor dem neuen OVG-Urteil so gewesen. Auch die Positionen der SPD- und FDP-Fraktionen seien schon vorher so gewesen. Natürlich könne man eine Podiumsdiskussion mit Bürgern

durchführen, aber entscheiden müsse der Rat der Gemeinde Rosendahl. Bereits im Vorfeld habe es bisher viele Fragen gegeben. Heute habe Dr. Hamann unter dem TOP „Einwohnerfragestunde“ von einem neuen Gutachten zum Artenschutz berichtet, welches das bisher erstellte Gutachten in Frage stelle. Er sehe es als Recht und Pflicht eines Bürgers an, so ein Gutachten an die Mitglieder des Rates weiterzuleiten, um deren Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Den Vorwurf, dass nicht jede einzelne Stellungnahme von Bürgern in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beraten worden sei, wolle auch er so nicht stehen lassen. Dies sei bei der Vielzahl der Stellungnahmen nicht möglich gewesen, die WIR-Fraktion habe zuvor darüber beraten und habe auf die gemeindliche schriftliche Stellungnahme verwiesen, wenn sie zum gleichen Ergebnis gekommen sei. Die WIR-Fraktion werde daher heute dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ratsmitglied Kreuzfeldt verwies auf die Einschätzung von SPD, FDP und Grünen, dass es keine Rechtssicherheit für die Änderung des FNP gebe. Die Planung sei auf jeden Fall eine Verhinderungsplanung und er wage zu bezweifeln, dass diese Planung von Erfolg gekrönt sein werde. Er gehe davon aus, dass auch bei der Ausweisung von Konzentrationszonen jeder Investor vor Gericht damit durchkomme, wenn er eine einzelne Anlage bauen wolle. Das neue OVG-Urteil bestätige diese Einschätzung und habe somit auch die Sichtweise der SPD-Fraktion verstärkt. Herr Branse habe bereits darauf hingewiesen, dass durch dieses Urteil eine Spaltung der Bürger der Gemeinde Rosendahl vorangetrieben werde. Daran werde sich die SPD-Fraktion nicht beteiligen. Sie werde sich weder für die eine noch für die andere Seite entscheiden.

Fraktionsvorsitzender Weber bedankte sich für das Statement von Herrn Kreuzfeldt und betonte, dass auch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen seit Jahren davor gewarnt habe, diesen Weg wieder zu gehen. Die Gemeinde Rosendahl sei beim Thema der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie bereits einmal vor Gericht unterlegen. Das Urteil habe ganz klar gesagt, dass es unmöglich sei, einen FNP aufzustellen. Jetzt wie ein kleines Kind zu sagen „das machen wir aber doch“, sei unvernünftig.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass weder die Verwaltung noch die Politik eine Vorteilsnahme für einen bestimmten Teil der Bürger gefordert hätten. Er glaube nicht, dass mit der geplanten Vorgehensweise eine Spaltung der Bürgerschaft entstehe. Stattdessen begeben man sich aber in die Gefahr, dass die Stückzahl der potentiell zu installierenden WEA erhöht werde und die Rosendahler Investoren in ihren Planungen gefährdet werden. Denn damit gebe er Herrn Kreuzfeldt Recht, dass Investoren auf jeden Fall kämen, nur nicht aus der Gemeinde Rosendahl. Er glaube, dass mit der Sichtweise von SPD, FDP und Grünen eher die gesamte Bürgerschaft verprellt werde. Er erinnerte daran, dass Herr Branse, der sich nun vor die Bürger stellen wolle, diese auch schon einmal als „Mob“ bezeichnet habe.

Fraktionsvorsitzender Branse entgegnete, dass dies in einem anderen Zusammenhang gewesen sei, zudem habe sich auch Herr Steindorf bereits einmal an die Spitze eines Mobs gestellt, als es darum gegangen sei, den Zuzug von osteuropäischen Schlachthofmitarbeitern zu verhindern.

Er weise noch einmal darauf hin, dass er zu Beginn der Diskussion vom Bürgermeister die Bestätigung erhalten habe, dass der aktuelle FNP wirksam sei. Das bedeute, dass es zwei bestehende Konzentrationszonen für die Windenergie gebe, die auch so bestehen blieben. Jede Änderung bedeute doch auch, dass die Bürger der Gemeinde Rosendahl die finanziellen Auswirkungen mittragen müssten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er die Gültigkeit des alten FNP bestätigt habe, dieser aber vor Inkrafttreten der 45. Änderung des FNP aufgehoben werden müsse. Das werde aber wahrscheinlich ohnehin geschehen, wenn der bestehende Plan

nicht mehr mit der geänderten Landesplanung übereinstimme.

Fraktionsvorsitzender Meier betonte, dass er nicht von einem Wildwuchs von Anlagen ausgehe, auch wenn keine Änderung des FNP beschlossen werde. Es werde sicher jede Einzelanlage genau geprüft. Zudem müssten auch die jeweiligen Grundstückseigentümer einer Errichtung zustimmen. Er bitte daher in der Darstellung von zukünftigen Szenarien um eine gewisse Mäßigung.

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies auf die Einwohnerfragestunde, in der auf den Windenergieerlass NRW eingegangen worden sei. Er glaube, dass man davon ausgehen könne, dass der neue Regionalplan für die Gemeinde Rosendahl bindend sein werde. Dabei würden wahrscheinlich alle potentiellen Flächen aus dem Windenergieatlas in den Regionalplan übernommen. Ohne Ausweisung von Konzentrationszonen werde es durchaus zu dem beschriebenen Szenario kommen, dass an jeder möglichen Stelle WEA errichtet würden.

Ratsmitglied Fedder ergänzte, dass er als Zuhörer an der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses teilgenommen habe. Weder SPD noch FDP oder die Bündnis90/Die Grünen hätten dort einen Ansatz gemacht, eine Diskussion über die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger zu beginnen. Man müsse doch auch bedenken, dass nach dem neuen OVG-Urteil die harten und weichen Tabufaktoren noch kleiner gewählt werden müssten, als das was die Gemeinde Rosendahl bisher bei ihren Planungen mache.

Ratsmitglied Everding stellte einen **Antrag auf Abstimmung**.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass auch er eine Abstimmung für sinnvoll halte. Die Erstellung des neuen Regionalplans sei in Arbeit und die Gemeinde Rosendahl habe einen rechtsgültigen FNP mit zwei Konzentrationszonen für die Windenergie, der einen Wildwuchs verhindere. Möglicherweise würden durch den neuen Regionalplan gar keine Flächen ausgewiesen.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass es seiner Ansicht nach so bleiben werde, dass überall dort, wo die Voraussetzungen gegeben seien, WEA errichtet werden können. Das solle man bei der heutigen Entscheidung berücksichtigen. Er hoffe, dass die CDU- und die WIR-Fraktion noch zur Einsicht kämen.

Der Rat folgte sodann dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Nach eingehender Prüfung und Abwägung der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/575 in den Anlagen I bis III beigefügten 40 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie 30 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird den jeweils dazugehörenden Abwägungsvorschlägen unter dem Vorbehalt der Beibehaltung der derzeitigen Potentialflächen zugestimmt. Die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken werden, soweit sie nicht im Einzelfall berücksichtigt werden, zurückgewiesen.

Trotz der von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld geäußerten Bedenken wird an der geplanten Ausweisung der Konzentrationszonen „Rockel-Hennewich“ (bisher „Altenburg“), „Höpinger Berg“ sowie der westlichen Teilfläche „Midlich“ ausdrücklich festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja Stimmen
7 Nein Stimmen
1 Enthaltung

9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/585

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12. September 2013. Eine Beschlussempfehlung sei dort noch nicht gefasst worden.

Fraktionsvorsitzender Branse zeigte sich verwundert über die Vorgehensweise, dass man verwaltungsseitig eine Satzung erarbeitet habe, die man dann den Rosendahler Landwirten vorlege und von diesen abgelehnt werde. Das sei nicht der richtige Weg. Die SPD-Fraktion werde es nicht mittragen, dass nun nur eine Satzung für den Innenbereich beschlossen werde, weil das Geld für den Ausbau der Schleestraße benötigt werde.

Bürgermeister Niehues konstatierte, dass vielleicht nicht allen Ratsmitgliedern die Schleestraße in Holtwick bekannt sei. Diese Straße sei 40 Jahre oder sogar älter und die Anlieger hätten noch nie Anliegerbeiträge entrichtet. Grundsätzlich müsse jeder Rosendahler Bürger, wenn er neu baue eine entsprechende Ablösesumme entrichten. Im Jahr 1975 habe jedoch der damalige Gemeinderat von Holtwick beschlossen, dass die Schleestraße als ausgebaut gelte. Damit war die Möglichkeit, Anliegerbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben, nicht mehr gegeben. Jetzt solle die Schleestraße erstmalig endgültig ausgebaut werden, was für die Gemeinde Rosendahl eine deutlich höhere Belastung bedeute als früher, wo die Gemeinde nur 10 % der Ausbaurkosten hätte übernehmen müssen. Bei einer Beibehaltung der alten Satzung würden mehr als die Hälfte der Ausbaurkosten von rd. 100.000 Euro auf die Gemeinde Rosendahl zukommen, obwohl es sich um eine überwiegende Anliegerstraße handele. Eine Schonung der Bürger führe zu einer Belastung des Gemeindehaushaltes. Er wies darauf hin, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in ihrem Bericht dazu aufgefordert habe, die Straßenbeitragssatzung anzupassen, um den Haushalt der Gemeinde zu entlasten.

Fraktionsvorsitzender Branse verwies darauf, dass von einer Satzungsänderung doch alle Bürger und nicht nur die Anlieger der Schleestraße betroffen seien. Grundlage der aktuellen Situation sei doch eigentlich der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewesen, eine Beteiligung der Landwirte an den Kosten für die Wirtschaftswege zu erreichen. Stattdessen diskutiere man nun über eine Anhebung der Beitragssätze für alle Bürger im Innenbereich in Höhe von bis zu 700 %. Die SPD-Fraktion halte diese Anhebung nicht für angemessen. Es müsse eine Regelung für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich des Außenbereiches getroffen werden.

Fraktionsvorsitzender Meier betonte, dass die FDP-Fraktion den enormen geplanten Erhöhungen nicht zustimmen werde, da sie nicht nachvollziehbar seien. Er sehe die Vorgehensweise als „Trojanisches Pferd“. Unter dem Deckmantel des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden ganz andere Dinge gemacht, als eigentlich gewünscht.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die neuen Beitragssätze an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW angepasst seien. Andere Sätze könne sich die Gemeinde Rosendahl nicht mehr leisten.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass er an dieser Stelle den Bürgermeister in Schutz nehmen wolle. In der vorletzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sei darüber diskutiert worden, dass für die Schleestraße in Holtwick dringender Handlungsbedarf bestehe und man eine Satzungsänderung für den In-

nenbereich vorziehen wolle. Zu diesem Zeitpunkt habe eine Stellungnahme der Landwirtschaftlichen Ortsverbände (LOV) noch nicht vorgelegen. Er selbst habe in den Versammlungen der LOV versucht, den Landwirten klar zu machen, dass es eine Gerechtigkeitslücke gebe, die es zu schließen gelte. Er habe gehofft, dass von Seiten der LOV ein klares Statement für einen Wirtschaftswegeberband käme. Die aktuelle Stellungnahme der LOV aber halte er für eine Provokation. Er habe den Landwirten zuvor deutlich gemacht, dass die Politik eine Satzung auch für den Außenbereich beschließen werde, wenn seitens der Landwirte versucht werde, eine Regelung durch Tricks zu umgehen. Natürlich müsse die Gemeinde sehen, wie sie an Geld komme, aber was mit der aktuellen Satzung auf den Bürger zukomme, sei Wahnsinn. Er sei der Meinung, dass vor einer Satzungsänderung eine Bürgerversammlung für alle Bürger notwendig sei. Er stelle hiermit den Antrag, eine entsprechende Versammlung einzuberufen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ein Wirtschaftswegeberband sich in der rechtlichen Prüfung befinde, die noch nicht abgeschlossen sei. Er weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Schleestraße nicht ausgebaut werden könne, wenn heute keine Satzung beschlossen werde. Der Zustand der Straße sei aber dermaßen schlecht, dass er davor warne, dass die Straße der Gemeinde möglicherweise im nächsten Winter „um die Ohren fliege“.

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies auf die bereits in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses deutlich gemachte Position der WIR-Fraktion. Gewünscht werde eine Regelung für den Innen- und Außenbereich gemeinsam, d.h. der aktuell vorgelegten Beitragssatzung werde man nicht zustimmen. Der Bürgermeister habe deutlich gemacht, dass die Landwirte grundsätzlich einem Wirtschaftswegeberband zustimmen wollen. Im Schreiben der LOV werde nun aber zunächst eine Kategorisierung der Wirtschaftswege gefordert. Da die Verwaltung nach Auskunft des Bürgermeisters dazu nicht selbst in der Lage sei, sehe er die Gefahr von weiteren Verzögerungen. Mit der üblichen Vorgehensweise, wie Beratung in den Fraktionen, Haushaltsberatung, Mittelbereitstellung und Ausschreibung für einen externen Gutachter für die Kategorisierung sei man frühestens Mitte 2014 fertig. Das dauere einfach zu lange. Falls aber eine Einigung der Fraktionen erzielt werden könne, dass die Gründung eines Wirtschaftswegeberbandes und die Kategorisierung durch einen externen Gutachter erforderlich sei, könne man den Ablauf möglicherweise beschleunigen, so dass schon im nächsten Jahr eine Satzung für den Innen- und Außenbereich verabschiedet werden könne.

Ratsmitglied Fedder erklärte, dass man sich vorgestellt habe, die Haushaltsberatungen dafür zu nutzen.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass für die Kategorisierung ein externer Gutachter erforderlich sei, da man in der Verwaltung keinen CAD-Experten habe. Er werde einen Experten von der Landwirtschaftskammer zu den Haushaltsberatungen einladen.

Er mache an dieser Stelle einen Vorschlag zur Güte und schlage vor, die alte Satzung einschließlich der Wirtschaftswege zu beschließen, ohne diese zwingend anwenden zu müssen. Wenn es dann zu einem notwendigen Ausbau komme, werde man sehen, ob diese Vorgehensweise bei den Landwirten Wirkung zeige.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion in ihren Vorbereitungen davon ausgegangen sei, dass man sukzessive eine Satzung für den Innenbereich und später dann auch für den Außenbereich verabschieden könne, um zumindest die Voraussetzungen für die Sanierung der Schleestraße zu schaffen, zumal die LOV der drei Ortsteile sich in ihren Versammlungen doch angenähert hätten. Den zuvor von Bürgermeister Niehues unterbreiteten Vorschlag halte er für zu trickreich. Er schlage dagegen vor, heute keinen Beschluss zu fassen, dafür aber

den heutigen Sitzungsverlauf den Landwirten zu kolportieren und deutlich zu machen, dass die Landwirte auf jeden Fall zu Beiträgen herangezogen werden sollen. Möglicherweise beschleunige das auch die Entscheidungsfindung der Landwirte und der Rat könnte dann in seiner nächsten Sitzung die Satzung beschließen.

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf das von den Landwirten bzw. den LOV vorliegende Schreiben, das an keiner Stelle den Hinweis enthalte, dass tatsächlich ein Wegeverband gegründet werden solle, obwohl es nach den Versammlungen der LOV entstanden sei. Er halte eine Kategorisierung der Wirtschaftswege nicht für notwendig, einzig entscheidend sei bei der Einstufung, ob es sich um einen Schulweg handele oder nicht.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er an den gemeinsamen Versammlungen der LOV Osterwick und Darfeld teilgenommen habe und mit großer Mehrheit ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen zugunsten der Gründung eines Wirtschaftsverbandes abgestimmt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Weber entgegnete, dass in dem offiziellen Schreiben der LOV aber kein Hinweis darauf zu finden sei und er nur von dem vorgelegten Schreiben ausgehe.

Fraktionsvorsitzender Mensing sprach sich dafür aus, den Weg mit der Gründung eines Wirtschaftsverbandes weiter zu verfolgen und eine Kategorisierung der Wege durchzuführen, dabei das Verfahren aber so zu beschleunigen, dass Mitte nächsten Jahres eine Regelung sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich vorliege.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er versuchen werde, einen Experten zu gewinnen, der in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses die Möglichkeiten für eine Kategorisierung der Wirtschaftswege aufzeige. Möglicherweise könne man durch eine überplanmäßige Ausgabe eine schnelle Auftragsvergabe durchführen. Er fragte Kämmerin Fuchs, ob sie dazu grundsätzlich ihre Zustimmung erteilen würde.

Kämmerin Fuchs bejahte dieses.

Bürgermeister Niehues führte weiter aus, dass die Gemeinde Rosendahl verpflichtet sei, etwa alle drei Jahre ihr Anlagevermögen neu zu bewerten. Normalerweise müssten dazu Herr Wübbelt und Herr Aversch die Wege abfahren oder ablaufen. Er habe überlegt, ob ein externer Gutachter diese Aufgabe mit übernehmen könnte. Somit wären die Ausgaben für einen externen Gutachter dennoch gut angelegtes Geld für die Gemeinde.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass all diese Überlegungen am eigentlichen Ziel vorbeischießen. Auch wenn man die Landwirte grundsätzlich an den Kosten für die Wege beteilige, erhalte man doch erst dann Beiträge, wenn Wege neu gemacht werden müssten. Er halte es nicht für richtig, eine Regelung zu treffen, die man dann aber nicht anwende. Die Erstellung eines Gutachtens halte er für richtig, schlage aber vor, die Beschlussfassung für die Beitragssatzung für den Innenbereich bis dahin „auf Eis“ zu legen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er der gleichen Ansicht sei wie Herr Branse. Kurzfristig ein Gutachten zu erstellen und dann auch eine Satzung für den Außenbereich zu haben, sei sicher der beste Weg.

Ratsmitglied Schenk teilte mit, dass er die aktuelle Vorgehensweise nicht für richtig halte. Seitens des Rates sei der Prozess für die eventuelle Gründung eines Wirt-

schaftswegeverbandes angestoßen worden. Wenn nun das Schreiben der Landwirte nicht so ausgefallen sei, wie erwartet, sei es dennoch nicht richtig, sofort Gegenmaßnahmen zu ergreifen oder Tricks anzuwenden. Er weise auch noch einmal darauf hin, dass man den Anliegern der Schleestraße vor dem endgültigen Ausbau eine frühzeitige Beteiligung zugesagt habe. Das bedeute, dass man frühestens ein Jahr nach der Verabschiedung einer Beitragssatzung mit dem Ausbau beginnen könne.

Ratsmitglied Fedder hielt dem entgegen, dass auch das Verhalten der Landwirte ein „Spiel auf Zeit“ sei. Jedes Jahr, in dem ein Landwirt keinen Beitrag für die Wirtschaftswege leisten müsse, sei für diesen ein gutes Jahr. Insofern halte er es durchaus für angemessen, einen leichten Druck seitens der Politik auszuüben.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er sich sogar für einen massiven Druck ausspreche und warb weiterhin für eine Bürgerversammlung zu diesem Thema, um den Bürgern deutlich zu machen, dass möglicherweise Kosten in Höhe von mehreren tausend Euro auf sie zukämen. Man könne ja den Ausbau der Schleestraße als Beispiel anführen. Eine Information für alle Rosendahler Bürger sei notwendig, da viele noch gar nicht verinnerlicht hätten, dass sie zu Anliegerbeiträgen verpflichtet seien, dies betreffe natürlich besonders die Anlieger der Schleestraße.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass er es nur für sinnvoll halte, die Anlieger der Schleestraße einzuladen, um den gewünschten Ausbaustandard zu ermitteln und deutlich zu machen, dass eine komplett neue Straße gebaut werde. Erst danach könnten die ungefähren Kosten für den Straßenausbau ermittelt werden. Wenn den Anliegern die Kosten dann zu hoch seien, könnte man diese durch eine Herabsetzung des Ausbaustandards reduzieren. Er glaube nicht, dass nicht betroffene Bürger Interesse an so einer Veranstaltung zeigen würden und er sei zudem nicht bereit, Zahlen zu nennen, da sich diese in den Köpfen der Bürger festsetzen würden, später aber möglicherweise nicht zutreffend bzw. einzuhalten seien.

Da es allgemeiner Konsens der Fraktionen war, dass ein Beschluss über die Beitragssatzung in der aktuellen Sitzung nicht gefasst werden solle, verzichtete Bürgermeister Niehues auf eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

10 Mitteilungen

10.1 Stellungnahme der Musikschule Coesfeld zum Beschluss des Schul- und Bildungsausschusses vom 10. Juli 2013

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Musikschule Coesfeld zum Beschluss des Schul- und Bildungsausschusses vom 10. Juli 2013:

Die Verbandsvorsteherin, Frau Dr. Boland-Theißen, wird beauftragt, sämtliche Kosten aufzulisten, die der Gemeinde Rosendahl bei einer Auflösung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" entstehen würden.

mitgeteilt habe, dass dieser Beschluss gegenüber dem Zweckverband keine Wirksamkeit habe und um Verständnis dafür gebeten werde, dass seitens des Zweckverbandes entsprechende Ermittlungen nicht erfolgen würden. Dieses Schreiben werde dem Protokoll beigelegt (**Anlage I**).

10.2 Genehmigung der Satzungsänderung für die Sekundarschule Legden Rosendahl

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Satzungsänderung für die Sekundarschule Legden Rosendahl durch die Bezirksregierung Münster genehmigt worden sei.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin